



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/294

21.11.2013

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl der/des 1. Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	03.12.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt die/den 1. Beigeordnete/n der Stadt Rottenburg am Neckar.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Begründung:

I. Allgemeines

1. Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar stehen dem Oberbürgermeister ein/e 1. und ein/e 2. Beigeordnete/r zur Seite.
2. Die Amtszeit der Beigeordneten beträgt acht Jahre. Die Beigeordneten werden nach § 50 GemO vom Gemeinderat gewählt.

II. Konkreter Sachverhalt

1. Die Amtszeit des 1. Beigeordneten, Herrn Erster Bürgermeister Volker Derbogen, läuft am 28. Februar 2014 ab. Unter Beachtung der vorgeschriebenen Fristen wurde vom Gemeinderat die Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2013 als Wahltermin festgelegt.
2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. Juli 2013 die Kriterien für die Vorbereitung der Bestellung (Wahl) und ihre Durchführung beschlossen. Danach ist bisher folgender Verfahrensstand erreicht:
 - a) Die Stelle wurde mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Text im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom Freitag, 20. September 2013 ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 18. Oktober 2013. Auf die Ausschreibung haben sich der derzeitige Amtsinhaber, Herr Erster Bürgermeister Volker Derbogen und eine weitere Person beworben.
 - b) Das vom Gemeinderat gebildete Vorauswahlgremium hat in der Sitzung vom 11. November 2013 entschieden, dass nur Herr Erster Bürgermeister Derbogen Gelegenheit erhalten soll, sich dem Gemeinderat vorzustellen.
 - c) Herr Derbogen wird in der Sitzung Gelegenheit erhalten, Aussagen zu seiner bisherigen und geplanten Arbeit zu machen. Anschließend wird er für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.
 - d) Die Wahl ist nach § 37 Absatz 7 GemO durchzuführen. Darin ist u. a. geregelt: "Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden."

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt die/den 1. Beigeordnete/n der Stadt Rottenburg am Neckar.

